



Institutionelles Schutzkonzept
der Schönstätter Marienschule Borken zur Prävention sexualisierter Gewalt

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

Unser Verhaltenskodex (Stand: 24.10.2023)

Dieser Verhaltenskodex hat für die Schönstätter Marienschule das Ziel, Lehrern und Mitarbeitern einen verbindlichen Orientierungsrahmen und Handlungssicherheit im Alltag zu geben und ihnen die Positionierung gegenüber Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt zu erleichtern. Dadurch sollen Schüler besser vor Übergriffen, aber auch Mitarbeitende vor falschen Verdächtigungen geschützt werden, denn Prävention bedeutet Transparenz.

Sprache, Wortwahl, Kleidung

Durch verbale und nonverbale Kommunikation können Menschen gedemütigt und verletzt werden. Es ist daher wichtig, dass jede Form der Kommunikation durch eine wertschätzende Haltung in Bezug auf die Bedürfnisse und das Alter der Schutzbefohlenen sowie der Schutzbefohlenen untereinander geprägt ist und stets reflektiert wird.

- Wir sind Sprachvorbilder und uns dieser Rolle bewusst.
- Schüler werden mit dem Vornamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen angesprochen, es sei denn, dies ist ihr ausdrücklicher Wunsch bzw. ihre ausdrückliche Benennung.
- Sexualisierte Sprache und abfällige Bemerkungen werden nicht verwendet und nicht geduldet.
- Grenzüberschreitendes verbales und nonverbales Verhalten, das beobachtet wird, wird thematisiert und unterbunden.
- Unsere Kleidung sowie die der Schüler entspricht der Körpergröße und weicht von zu legerer und freizügiger Freizeitkleidung ab.
- Auch im Bereich der Kleidung fungieren wir als Vorbild und sind uns dieser Rolle bewusst.
- Wir unterstützen Kinder und Jugendliche in ihrer Identitätsfindung und Entwicklung und sprechen Grenzüberschreitungen, z. B. verbale Ausfälle oder zu provokante Kleidung, in unserer Erziehungsarbeit offen an und klären diese.

Ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz

- Wir gestalten eine gute Beziehung zu den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen, gehen dabei aber mit Nähe und Distanz verantwortungsbewusst um und respektieren persönliche Grenzen. Grenzverletzungen sollen offen zur Sprache gebracht werden können.
- Wir gehen offen, wertschätzend und sensibel miteinander um.

- Wir verstehen die vertrauensvolle Beziehung zu Kindern und Jugendlichen als wesentlichen Bestandteil unserer Arbeit und nutzen diese niemals aus.
- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Wir gestalten den Körperkontakt zu unserem Gegenüber situativ angemessen, sensibel und reflektiert.
- Grenzverletzungen dürfen nicht übergangen werden. Sie müssen thematisiert werden. In der Begegnung mit Schülern übernimmt der Erwachsene hierfür aktiv und angemessen Verantwortung.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Ebenso werden keine Fotos ohne Einwilligung gemacht.
- Wir unterlassen Beziehungen zu Schutzbefohlenen, die über die berufliche Ebene hinausgehen. Kommt es zu Überschneidungen mit dem außerschulischen Bereich (z.B. Mitgliedschaft im gleichen Verein, Nachbarschaft), ist auf eine klare Rollentrennung zu achten.
- Geheimnisse mit Schülern, die über die notwendige und gebotene Vertraulichkeit in der konkreten Situation hinausgehen, sind zu unterlassen.
- Spiele, Übungen und Aktionen gestalten wir so, dass den Schutzbefohlenen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden. Wir dulden keinen Gruppenzwang.
- Wir nehmen die eigenen als auch die persönlichen Grenzen unseres Gegenübers sowie dessen Intimsphäre wahr und achten diese.
- Körperliche Berührungen haben altersgerecht und im jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Körperkontakt ist sensibel und nur für die Dauer und zum Zweck einer Versorgung z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost oder Hilfestellung im Sport erlaubt.
- Hilfe- bzw. Sicherheitsstellungen im Sportunterricht werden grundsätzlich mit den Schülern vorher besprochen. Der körperliche Kontakt beschränkt sich hierbei auf die erforderliche Maßnahme. Dabei werden Sinn und Art der Hilfe/Sicherung eindeutig erklärt und dementsprechend gestaltet. Die Zustimmung der Lernenden ist erforderlich. Sollen Mitschüler Hilfestellung geben, so machen wir auch ihnen Sinn, Art und Verhaltensweise deutlich. In einer akuten Gefährdungslage reagieren wir der Situation angemessen.
- Wir akzeptieren das verbale und körperliche „Nein“ des anderen, üben keinen Zwang aus und missbrauchen keine Abhängigkeitsverhältnisse.
- Auf Klassenfahrten, die sich über mehrere Tage erstrecken, müssen Schüler von einer ausreichenden Zahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Wenn möglich, sollten mindestens ein Mann und eine Frau gemischte Gruppen begleiten.
- Gemeinsame Körperpflege und gemeinschaftliches Umkleiden mit Schutzbefohlenen ist nicht erlaubt.
- Während einer Klassenfahrt gilt das Zimmer der Schutzbefohlenen als deren Privat- bzw. Intimsphäre. Wir achten diese durch Anklopfen und Eintrittserlaubnis. Dies gilt in besonderem Maße auch für Sanitäreinrichtungen oder Umkleidekabinen und den Sport- und Schwimmunterricht.

- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit Schutzbefohlenen zu unterlassen. Ausnahmen hierfür bedürfen der absoluten Transparenz. Wenn immer möglich, ist eine weitere Person hinzuzuziehen.
- Sollte ein Schüler aufgrund einer besonderen Situation (z. B. Verletzung, Trauer, Heimweh) Körperkontakt zu uns suchen, handeln wir zum Wohl des Schülers. Dabei sind wir uns unserer Verantwortung für die Grenzwahrung bewusst. Trost werden wir vor allem verbal spenden.

Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Klare Verhaltensregeln tragen dazu bei, die individuelle Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen (sowohl im körperlichen als auch emotionalen Bereich) und auch der betreuenden Lehrer und Mitarbeiter zu achten und zu schützen.

- Unangemessene Vorfälle im emotionalen Bereich werden wir direkt und offen kommunizieren und mit der Klasse reflektieren.
- Getrennte Duschen und Toiletten (vor dem Betreten des Bades anklopfen und auf ein eindeutiges Zeichen zur Gewährung des Zutritts warten)
- Wir gehen verantwortungsvoll mit vertraulichen Informationen über Schüler um.
- Wir achten die Privat- und Intimsphäre unseres Gegenübers und vermeiden beschämende Situationen.
- Schüler dürfen im unbedeckten Zustand (umziehen, duschen...) weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden. Tonaufnahmen sind ebenfalls untersagt.

Verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol und Rauchwaren

Es gehört zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule, die Schüler zu einem eigenverantwortlich bestimmten Leben ohne die Abhängigkeit von Suchtmitteln zu befähigen.

- Uns und allen am Schulleben Beteiligten kommt dabei eine Vorbildfunktion zu.
- Für Schüler gilt ein Rauch- und Alkoholverbot im Schulgebäude, auf dem Schulgelände sowie auf Klassenfahrten, Schulfahrten, Ausflügen und sonstigen Schulveranstaltungen.
- Alle gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes finden Anwendung.

Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen

- Wir gehen mit allen Zuwendungen, z. B. Geschenken, offen, transparent und situativ angemessen um.
- Geschenke als Dank für besonderes Engagement oder zu bestimmten Anlässen sind Ausdruck von Wertschätzung und nach gesetzlichen Vorgaben gestattet. Sie sollten weder unangemessen hoch, ohne konkreten Anlass oder heimlich erfolgen. Daraus könnten Abhängigkeiten entstehen.
- Für Lehrkräfte gelten darüber hinaus die Bestimmungen des Beamtenrechtes.
- Das Vorstrecken von Geld oder Geldgeschäften mit Schülern sollten nur in begründeten Ausnahmefällen und für Dritte nachprüfbar erfolgen.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Wir achten das Recht am eigenen Bild und machen uns als Schulgemeinschaft immer wieder bewusst, dass in sozialen Netzwerken die Regeln von Anstand, Respekt und Toleranz ebenso gelten wie im realen Leben.
- Wir haben gemeinsam mit der Schülersvertretung, Elternvertretung und Lehrerkonferenz klare Regeln zur Mediennutzung vereinbart, über den Lernbegleiter transparent gemacht und achten auf ihre Einhaltung sowie bei Verstoß auf die geltenden Konsequenzen.
- Wir unterstützen die Schüler darin, sich gegenseitig an die Einhaltung zu erinnern. (Handyregelung, Medienkompetenzrahmen)
- Wir pflegen keine privaten, sondern lediglich pädagogische Internetkontakte mit Schülern über unsere Dienstmail.
- Wir machen keine bzw. wir unterbinden Fotos in unangemessenen Situationen.
- Wir veröffentlichen Fotos bzw. Bildmaterial von Personen nicht unerlaubt und ohne Einwilligung der Eltern (Schulvertrag).
- Wir wählen Foto- und Videomaterial sinnvoll und sorgsam aus und halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen bei der Nutzung von Filmen und Videos (Altersfreigabe, Recht am Bild, Urheberrecht).
- Wir veröffentlichen keine Gesichter von Schülern auf dem Social Media Account der Schule.

Regelungen für den Umgang mit dem Verhaltenskodex

- Wir begreifen den Verhaltenskodex als Chance, nutzen ihn konstruktiv für unsere schulische Arbeit und stärken unsere Achtsamkeit im Umgang miteinander.
- In persönlichen und schulischen Belastungssituationen stärken wir uns gegenseitig und etablieren und nutzen dazu Ressourcen wie Schulseelsorge, Ruheraum und informelle wie formelle kollegiale Beratung oder Supervision.
- Im Falle einer Missachtung des Verhaltenskodexes reagieren wir, wenn möglich, direkt und sprechen die Person diskret darauf an. Sollte es zu wiederholten Vorkommnissen kommen oder diese gravierend sein, dann sollte transparent sein, an welchen Ansprechpartner man sich wenden muss (Beschwerdewege).

Ich habe von dem beschlossenen Verhaltenskodex Kenntnis genommen und erkläre hiermit meine Zustimmung zu diesem.

Ort, Datum

Unterschrift